



Gemeinde Gießhübl
Hauptstraße 73
2372 Gießhübl

Telefon 02236/264 64
Fax 02236/264 64-33
gemeindeamt@giesshuebl.at
www.giesshuebl.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2023 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung beschlossen.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| a) Mischwasserkanal | € 2,80 / je m ² Berechnungsfläche |
| b) Schmutzwasserkanal | € 2,80 / je m ² Berechnungsfläche |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) | € 2,80 / je m ² Berechnungsfläche |

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 9

Schlussbestimmungen

Die oa Abänderungen treten mit 01. Jänner 2024 in Kraft.


Dr. Johannes Seiringer
Bürgermeister



angeschlagen: 05.12.2023
abgenommen: 22.12.2023